

Angebot für Kompensationsmaßnahme

Entsiegelung betonierter Teilflächen (VPZ) und anschließende Etablierung standortgerechter blütenreicher Sandmagerrasen (RSY) durch Mahdübertrag



1. Lage der Kompensationsmaßnahme

Die Kompensationsflächen befinden sich im Landkreis Anhalt-Bitterfeld. In der Landeskompensationsverordnung Sachsen-Anhalt werden Kompensationsräume ausgewiesen. Eingriffe in einen Landschaftsraum müssen in dem jeweiligen Kompensationsraum ausgeglichen werden. Die vorgeschlagenen Maßnahmen liegen im Kompensationsraum „Landschaften am Südrand des Tieflandes“ (Abb. 1). Es gehört damit zu der gewünschten Naturraum Haupteinheit D11.

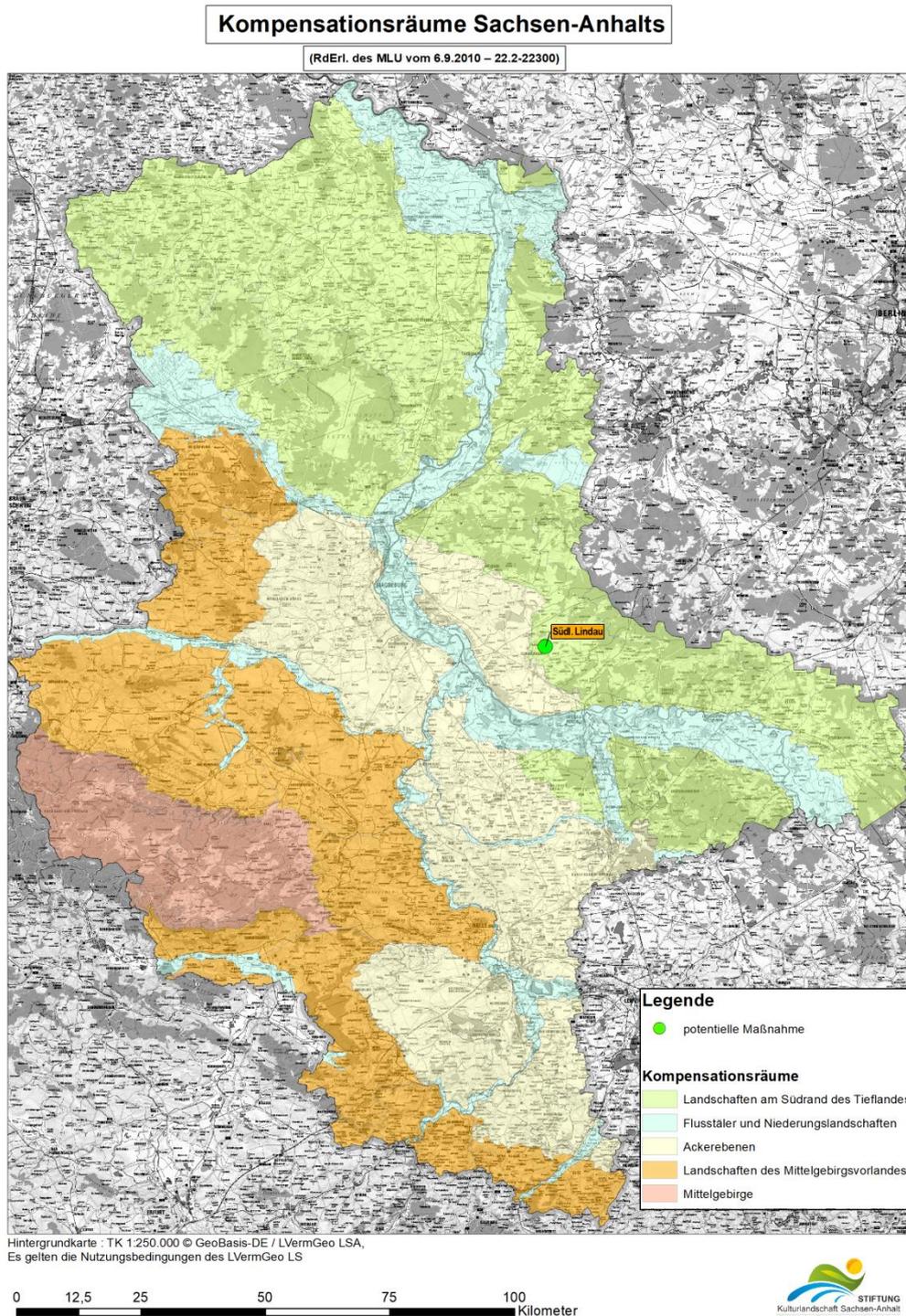


Abb. 1: Lage der Maßnahmeflächen im Kompensationsraum

2. Beschreibung der Aufwertung und der Maßnahmen

2.1 Aufwertung

	Ausgangsbiotop	Zielbiotop
Beschreibung	Betonierte Flächen (VPZ)	Standortgerechter blütenreicher Sandmagerrasen Sonstiger Sandmagerrasen (RSY)
Biotopwert/ Planwert	0	22/19

Die Umsetzung der Maßnahmen erzielt eine Aufwertung von 22 Wertpunkten (Ökokonto) bzw. 19 Wertpunkten (Ökopool) je Quadratmeter.

2.2 Entsiegelung betonierter Flächen

In einem bereits bestehenden Grünlandkomplex sollen betonierte Teilflächen (Abb. 2, Fläche 1 und 2) entsiegelt werden. Die ehemaligen Standflächen für Fahrzeuge unterbrechen derzeit das bestehende Grünland.

Entsiegelungen sind geeignet, die natürliche Bodenfunktion wiederherzustellen. Zudem ist es anzustreben bei Bauvorhaben, die zu einer Versiegelung führen, die Kompensation in Form einer Entsiegelung an anderer Stelle umzusetzen.

Die Entsiegelung umfasst neben Abbruch, Entfernung, Abtransport und Recycling auch eine entsprechende Vorbereitung des Bodens, um die Etablierung einer Grasnarbe (Hauptwurzelbereich ca. 20-30 cm) zu ermöglichen. Dazu kommen sowohl das Aufbringen geeigneten Bodenmaterials als auch eine Auflockerung des verbleibenden Bodenprofils in Frage, da es durch die zurückliegende Nutzung zur Verdichtung der Bodenschichten kam.

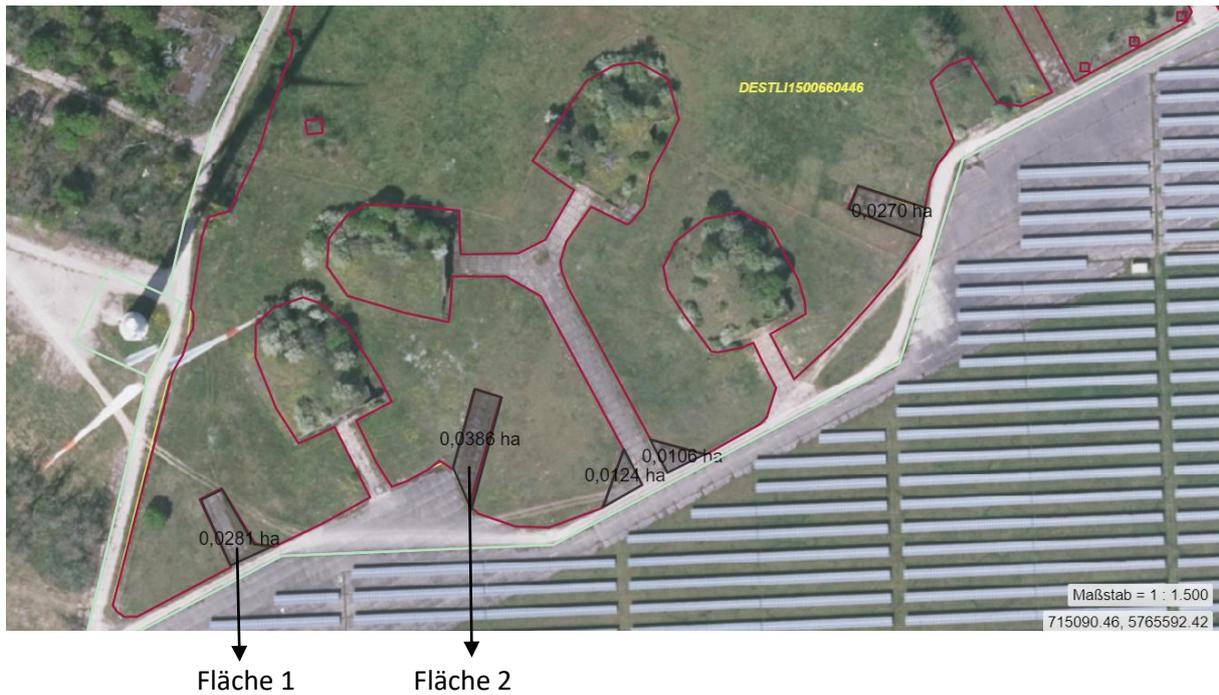


Abb. 2: Lage der Maßnahmeflächen

2.3 Etablierung eines standortgerechten Grünlandes

Nach der Entnahme und Entsorgung der Betonteile sowie der Vorbereitung des Bodens ist auf diesen Teilbereichen des Flächenkomplexe wieder ein Grünland zu etablieren, das sich sehr gut in den Beweidungsverbund integrieren und entwickeln lässt. Nach Vorbereitung des Bodens soll ein standortangepasstes Grünland (RSY-Sonstiger Sandmagerrasen-außerhalb von Dünen) durch Mahdübertrag angesät und im Anschluss mit Robustrindern beweidet werden.

3. Fotodokumentation



Abb. 3: Maßnahmefläche 1 (analog auch Fläche 2). Nach der Entsiegelung und der nachfolgenden Ansaat standortgerechter Sandmagerrasen (durch Mahdübertrag) kann die Fläche in den Beweidungsverbund integriert werden. Durch die Beweidung können vielfältig strukturierte Lebensräume entstehen.



Abb. 4: Die Entsiegelung der Teilflächen schafft neuen Lebensraum für Pflanzen und Tiere der trocken-warmen Standorte.



Abb. 5: Im Zuge der Entsiegelung werden auch Teerreste entfernt.